

**Berichtigung
der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des
Zentrums für interdisziplinäre Forschung (ZiF)
der Universität Bielefeld vom 2. März 2009 (Ver-
kündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtli-
che Bekanntmachungen – Jg. 38 Nr. 4 S. 118)**

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld wird wie folgt berichtigt:

§ 11 Abs. 2 Satz 1 muss wie folgt lauten:

„Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Direktoriums aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats vom Rektorat auf vier Jahre ernannt; einmalige Wiederernennung für höchstens vier Jahre ist zulässig.“